

Antrag an das Studierendenparlament

Mitgliedschaft der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen im freien Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs)

Antrag:

Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 12.07.2025

Antragsteller nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Dieter Weiler

Antrag auf: Beschluss Beratung Sonstiges

Das SP möge beraten und ggf. beschließen:

Die Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen prüft, ob für sie eine Mitgliedschaft im freien Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs) in Frage kommt.

Im fzs sind zur Zeit gemäß Mitgliederverzeichnis 97 Studierendenschaften Mitglied, davon 18 aus NRW, darunter Bonn, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Osnabrück, Siegen, Wuppertal. Der fzs vertritt damit rund 1 Mio. Studierende (von 2,8 Mio.). Dabei „ist unser Anspruch, alle 2,8 Millionen Studierenden an deutschen Hochschulen zu vertreten.“ (Selbstaussage)

„Der fzs vertritt bundesweit die sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen von Studierenden gegenüber Hochschulen, Politik und Öffentlichkeit.“

„Was wir wollen

Der fzs und unsere Mitglieder erarbeitet Positionen zu verschiedenen hochschulpolitischen Themen mit dem Ziel diese in die politischen Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Der fzs setzt sich ein für:

- eine gesetzlich und finanziell abgesicherte studentische Vertretung an Hochschulen
- eine studentische Beteiligung an allen hochschulpolitischen Entscheidungen in Hochschule, auf Landes- und Bundesebene
- den freien Zugang zu Bildung
- eine bedarfsdeckende Absicherung von Studierenden unabhängig vom Einkommen der Eltern
- den Abbau von Diskriminierung in Bildungssystem und Gesellschaft

- eine kritische Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Gesellschaft
- studentische Solidaritätsarbeit und internationale Vernetzung von Studierenden“

Die Satzung des fzs unterscheidet zwischen Mitgliedschaft (§ 5) und Fördermitgliedschaft (§ 5a). Nach der derzeit gültigen Finanzordnung beträgt der Beitrag für uns 30.000 € pro Jahr, im Falle einer Fördermitgliedschaft können wir die Beitragshöhe frei bestimmen. Zusätzlich gibt es einen Beitragsnachlass für das 1. Haushaltsjahr - Geschäftsjahr ist der 1.10.-30.09. - iHv. 50 %. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 1. April und vor dem 1. Oktober, so beträgt der Nachlass im Rumpf-haushaltsjahr 75 % und dem darauffolgenden Haushaltsjahr 25 %. Sollten wir uns für eine Mitgliedschaft entscheiden, so ist zu empfehlen, den Beginn der Mitgliedschaft für einen bestimmten Zeitpunkt zu beantragen.



Feld zur Nummerierung der Anträge, wird von der Sitzungsleitung vergeben

Version 2014.v0.1

Seite 1 von 1